

## **A – Was Wohlstand schützt**

49. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz  
Karlsruhe, 23. - 26. November 2023

Antragsteller\*in: BAG Digitales und Medien  
Beschlussdatum: 11.10.2023

### **Änderungsantrag zu EP-W-01**

**Von Zeile 410 bis 411 einfügen:**

Inklusion, zur Souveränität der EU und zur Stabilität unseres Zahlungssystems im digitalen Zeitalter leisten. Die Bargeldzahlung muss grundsätzlich europaweit möglich bleiben. Es ist eine barrierefreie, datensparsame Zahlungsweise, die darüber hinaus nicht anfällig ist gegenüber Ausfällen von IT-Systemen.

### **Begründung**

Bargeld sollte als barrierearme und IT-unabhängige Rückfallebene erhalten bleiben.